

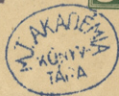
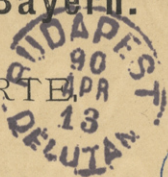
h.3



Königreich Bayern.

پست کارتہ

POSTKARTE



An

Herrn Dr. Ign. Goldzyher

in Budapest

VII Hologasse 4

Schwabrig 12. IV. 90 ich würde die betr. erste Stelle jetzt so auffassen:  
wären immer nur abwesend ihrer Person <sup>an</sup> und vorübergehend haltend ihrer Sache  
nach (indem sie sich nur im Falle der Möglichkeit und persönl. Sicher-  
heit manifestierten und nur bei Gefahr und Unsicherheit abwesend  
blieben etc. etc. Was meinen Sie dazu?

Die andre Stelle habe ich auszusagen so übersetzt,  
"Nicht gehört diese Geschichte und was <sup>einströmen</sup> ihr <sup>ist</sup> hat ist, zu den Berührten  
unter Langlebige u. anderem derart, worauf sich mit betr. der <sup>Äm</sup> (nämlich  
des Ka'im ad Mahdi) u. ihr Vorkommen stütze, weil nur nämlich die  
<sup>Äm</sup> nur verbürgt gilt durch das, was feststeht durch den Propk. und die  
Imāme (bezw. als <sup>überliefert</sup> auf diese zurück geht), durch Nachrichten <sup>ähnliche</sup>  
denen, durch welche der Solām u. seine Satzungen verbürgt sind .....  
doch ist in dieser Geschichte u. ähnlichen dieses Buches keine andere  
Auffassung beabsichtigt (d. h. sie gehört auch in die gleiche Kategorie  
wie die vielen vom Verf. vorher gebrachten Anekdoten über Langlebige)"  
Statt <sup>وَاللَّيْلِ وَالنَّجْمِ</sup> möchte ich freischweg <sup>وَاللَّيْلِ وَالنَّجْمِ</sup> die corrigi-  
ren. — Haben Sie nicht noch einen Abzug Ihrer Abh. über die Lit.-gesch.  
der Schi'a <sup>über</sup>?

Mit herzgl. grüß u. bestem Dank im Voraus  
Ihr stets treuergeb. Freund  
K. Hornumel